

Fert. 4
Anl. 2



STADT HASLACH
STADTVERWALTUNG

Stadt Haslach i.K.
Ortenaukreis

Begründung

zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Lautenbachergasse/Sandhaasenhalle“(alt)
im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 2700 im vereinfachten Verfahren

1. Erfordernis der Planänderung

Auf dem Grundstück Flst.Nr. 2700 ist eine Erweiterung der östlichen Doppelhaushälfte in Richtung Süden um ca. 4,20 m vorgesehen.
Der geplante Erweiterungsbau liegt vollkommen außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Fläche. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kommt nicht in Betracht, da die dafür erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.

2. Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit der Planänderung sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die geplante Erweiterung im vorgesehen Umfang in Richtung Süden möglich ist.

Die Grundzüge des Bebauungsplanes werden durch diese Änderung nicht berührt, da nur Festsetzungen für ein einzelnes Grundstück getroffen werden.

Diese Begründung wird der Bebauungsplanänderung beigelegt, ohne Bestandteil derselben zu sein.

77716 Haslach i.K., 4. Mai 1999



Stadt Haslach i.K.
Heinz Winkler
Heinz Winkler
Bürgermeister